

An die Geschäftsstelle des
Umweltausschusses der Stadt Hagen
69/00

über Fachbereich 60

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

14.06.2016

Fachbereich

Strategische Planung und Koordination

Gebäude

Verwaltungsgebäude „A“

Anschrift

Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Goertz, 2. Etage, Zimmer A-309

eMail
ugoertz@wbh-hagen.de

Telefon (02331)3677-124	Vermittlung (02331)367-0	Telefax (02331)36775996
----------------------------	-----------------------------	----------------------------

Mein Zeichen

Datum

WBH/S12 05.09.2016

Sitzung des Umweltausschusses am 15.09.2016

hier: Informationsschreiben zum Thema „Dachbegrünung unter dem Aspekt einer Gebührenreduzierung“ bzgl. CDU- Antrag im UWA vom September 2013

Dachbegrünung unter dem Aspekt einer Gebührenreduzierung

Stellungnahme Wirtschaftsbetrieb Hagen:

Um dem Klimawandel zu begegnen, werden derzeit viele Ansätze dazu untersucht, wie man die Auswirkungen des Klimawandels reduzieren kann. Innerstädtisch sind vor allem die Aspekte Hitzestau im Sommer und urbane Sturzfluten (in der Regel auch im Sommer) relevant. Ein Baustein, der im Kampf gegen den Klimawandel diskutiert wird, ist die Installation von Dachbegrünungen.

Unabhängig davon, welchen der beiden o.g. Aspekte man betrachtet, sind alle Maßnahmen nur dann messbar, wenn sie in ausreichend großer Anzahl umgesetzt werden. Dem WBH ist nicht bekannt, wie viele Gebäude in Hagen z.Zt. eine Dachbegrünung haben. Aber 10, ggf. auch 100 begrünte Dächer in Hagen wirken sich nicht maßgeblich in Bezug auf Hitze und Niederschlags- bzw. Abflussverhalten aus. Im Nahbereich von Dachbegrünungsmaßnahmen wird es sicher für die direkten Anwohner fühlbare Auswirkungen geben, leider sind Hitze und Wohlfühlklima keine gebührenrelevanten und messbaren Kriterien für die Entwässerungsgebühr.

Zu dem Aspekt „Vermeidung urbaner Sturzfluten durch Dachbegrünung“ ist folgendes auszuführen:

Im Jahresmittel haben Dachbegrünungen durch Verdunstung und Evapotranspiration eine positive Auswirkung auf die Abflussreduzierung. Im Gegensatz zum Schmutzwasser, das gebührentechnisch über den Mengenmaßstab abgerechnet wird, wird bei Niederschlagswasser aber der Flächenmaßstab angesetzt. Ebenso wird über die angeschlossene befestigte

Fläche multipliziert mit der Regenspende die Regen- und Mischwasserkanalisation dimensioniert. Dabei sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

1. Das Kanalnetz wird nicht auf einen mittleren Abfluss, sondern auf den Spitzenabfluss hin dimensioniert. Die Anforderungen sind hier tendenziell steigend.
2. Boden und dies ist auch bei Dachbegrünungen so trocknet bei langen Hitzephasen aus und verdichtet dabei an der Oberfläche, so dass Starkregen nach einer Trockenperiode erst einmal genau wie auf einer asphaltierten Oberfläche abfließt. Die dabei entstehenden Abflüsse müssen abgeführt werden und erlauben keine Verkleinerung der Kanalisation.

Zum öffentlichen Kanalnetz gehören neben den Kanälen auch Sonderbauwerke wie Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken, Pumpwerke etc. Der Nachlauf von Dachbegrünungen führt dazu, dass Regenüberlaufbecken langsamer leer laufen und damit mehr Mischwasser entlasten als notwendig. Ebenso laufen Pumpen nach Niederschlagsereignissen länger. Der Nachlauf führt aber auch auf der Kläranlage zu verdünntem Abwasser und damit einer reduzierten Reinigungsleistung.

Wie hieraus ersichtlich würden Dachbegrünungen zu keiner Reduzierung der Aufwendungen in der öffentlichen Kanalisation führen, aus der sich eine Gebührenreduzierung ableiten ließe.

Unabhängig davon steht es jedem Grundstücksbesitzer frei, bei Einleitungsbeschränkungen in das öffentliche Kanalnetz sein Gebäude mit einem Gründach abzudecken und dadurch im Rahmen der technischen Vorschriften das erforderliche bauliche Rückhaltevolumen zu reduzieren.

Bei einem derzeitigen Gebührensatz von 1,07 €/m² und einer Dachfläche von 100 m² würde selbst eine Gebührenreduzierung auf 0,50 €/m² jährlich nur eine Einsparung von 57 € erzielen. Rechnet man den Mehraufwand bei Statik, Errichtung und Unterhaltung dagegen, wird sich niemand unter dem Gesichtspunkt reduzierter Gebühren für ein Gründach anstelle eines herkömmlichen Daches entscheiden. Auf 40 Jahre ausgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnungen weisen zwar eine Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung von Energieeinsparung nach, meist sind dies aber Vergleiche mit Flachdächern.

Für sehr viele Häuslebauer sind die aus der Errichtung des Hauses resultierenden Kosten mit den sich daraus ergebenden Tilgungsbelastungen maßgebend. Amortisationen durch spätere Grunderneuerung des Daches sind bei erstmaliger Herstellung nicht im Fokus. Erst recht wird kein großflächiger messbarer Anreiz geschaffen werden.

Neben dem erhöhten Erfassungs- und Kontrollaufwand würden auf Grund des Kostendeckungsprinzips die durch eine Gebührenreduzierung für Gründächer entgangenen Kosten auf die anderen Grundstückseigentümer umgelegt werden müssen.

Aus o.g. Gründen spricht sich der WBH dagegen aus, für Dachbegrünungen eine reduzierte Niederschlagswassergebühr zukünftig einzuführen.

Ich hoffe Ihnen hiermit gedient zu haben, bei Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Uwe Goertz